

II- 1431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. April 1991
GZ.: 10.101/76-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

484 IAB
1991 -04- 11
zu 4591J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 459/J betreffend der zweiten Etappe der Erhöhung der Verbundgesellschaft, welche die Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen am 13. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Kosten der Privatisierung der Verbundgesellschaft (VG) beliefen sich auf rund 240 Millionen Schilling, wovon der Bund rund 200 Millionen und die VG rund 40 Millionen trugen. Diesem Betrag steht ein Erlös für den Bund aus dem Aktienverkauf von rund 5,5 Milliarden Schilling, d.s. ca. 4,4 % der Kosten der Privatisierung, gegenüber. Als Dividende wurden 1989 135,9 Millionen Schilling für das Jahr 1988 und 1990 241,6 Millionen Schilling für das Jahr 1989 ausgeschüttet.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Die preisbehördliche Prüfung des Strompreisantrags der Verbundgesellschaft erfolgte gemäß den Empfehlungen des Rechnungshofs auf Grundlage eines neuen, betriebswirtschaftlich orientierten Kalkulationsschemas von o.Univ.Prof.Dr.P.Swoboda, das durch Ein-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

führung eines s.g. "Regelwirtschaftsjahres" den Einfluß unregelmäßig anfallender Kosten glättet. Von den in das Vorprüfungsverfahren eingeschalteten unabhängigen, beeideten Gutachtern wurde im Sinne einer normalisierten Betrachtungsweise für die Eigenkapital-Verzinsung ein 10-Jahresdurchschnitt aus den Jahren 1980 bis 1989 der Sekundärmarktrenditen für Anleihen im weiteren Sinn festgelegt, wobei die beiden Extremwerte nach oben und nach unten unberücksichtigt blieben. Das zinsberechtigende Eigenkapital wurde daher mit einem betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Satz von durchschnittlich 8 % verzinst.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Untersuchung des WIFO über volkswirtschaftliche Effekte einer Strompreiserhöhung um angenommene 10 % zeigt, daß sich eine Strompreiserhöhung in dieser Höhe auf die Gesamtwirtschaft nur "sehr bescheiden" auswirkt (Erhöhung der Verbraucherpreise um 0,2 %-Punkte). Laut WIFO kommt es zu leichten Realeinkommenseinbußen, die sich kaum auf den privaten Konsum auswirken; eine Erhöhung der Strompreise um 10 % hat unbedeutenden Einfluß auf die Brutto-Anlageninvestitionen und wirkt sich auf der Ebene der Industrie nur wenig auf die Wettbewerbsfähigkeit aus.

Da sich eine Preiserhöhung der VG strukturbedingt im Durchschnitt nur zu rund einem Drittel auf den gesamten österreichischen Strompreis durchschlägt, trägt die gesamte Verbundpreiserhöhung allein nur zu rund 0,067 %-Punkten zum Anstieg des Verbraucherpreisindex bei. Wird diese Erhöhung auf den seit der letzten Tarifierhöhung 1986 vergangenen Zeitraum bezogen, so wird der jährliche inflationsverstärkende Effekt überhaupt marginal.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Der Erhöhungssatz der Verbundpreise, inkl. einer zweiten Etappe, stellt bereits auf gewisse, von der Verbundgesellschaft selbst

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

bzw. von den Gutachtern ermittelte Rationalisierungsmaßnahmen ab. Zusätzlich wurden zielorientierte Auflagen erteilt, die vor Inkrafttreten einer zweiten Erhöhungsetappe zu realisieren bzw. einzuleiten sind. Dies sind insbesondere weitere Rationalisierungen und Personaleinsparungen auf Grund von Prüfungen durch externe Unternehmensberater. An Hand von Organisationsanalysen sollen die maximalen Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt und realisiert werden. Vorweg wurde dem Verbundkonzern auch ein quantitatives Einsparungsziel beim Personalstand von 10 % vorgegeben, das bis 1995 ausgeschöpft werden soll.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Jenen EVU's, denen eine Preisanpassung genehmigt wurde, wurde die bescheidmäßige Auflage erteilt, die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten besser als bisher zu nutzen.

Dies betrifft sowohl eine Effizienzsteigerung bei der Stromerzeugung durch Modernisierung der Kraftwerke als auch eine Optimierung des Kernkraftwerkseinsatzes. In Hinkunft soll grundsätzlich das umweltfreundlichste Kraftwerk - d.h. in erster Linie das die Wasserkraft nutzende - und jenes, welches mit den geringsten Kosten produziert, ans Netz gehen. In diesem Zusammenhang soll auch der Aufbau eines Spotmarktes für Elektrizität zu einem ökologischen optimierten Kraftwerkseinsatz genützt werden. Als ersten Schritt wurden die EVU's angewiesen, die holländischen und skandinavischen Praktiken des Profit-Sharing auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Zugleich ist auch eine ertragsoptimierende Stromverwendung im Inland zur Minimierung des Einsatzes fossiler Brennstoffe und der damit verbundenen Emissionen anzustreben.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Voraussetzung für die Realisierung dieser Vorhaben ist allerdings die Verfügbarkeit von entsprechender Transportkapazität im österreichischen überregionalen Hochspannungsnetz.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen wurden bescheidenmäßig beauftragt, jährlich eine Nachkalkulation vorzulegen. Aufgrund dieser jährlich zu erstattenden Meldungen wird der notwendige Handlungsbedarf zu beurteilen sein.

